



Stadt Zürich

Das Stadtforum

Nachrichten der Stadt Zürich

Selbstständig zu Hause wohnen

Die meisten älteren Menschen möchten möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Die Bewältigung des Alltags kann jedoch mit zunehmendem Alter schwieriger werden. Die Stadt Zürich möchte mit einem Ratgeber und einer Vortragsreihe aufzeigen, wie ältere Leute ihre Selbstständigkeit auch im Alter erhalten können.

Wer sich gut organisiert, kann bis ins hohe Alter selbstständig in der eigenen Wohnung leben bleiben. Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement der Stadt Zürich hat erstmals viele Tipps und Tricks in einem Ratgeber zusammengestellt. Er zeigt auf, welche Hilfsmittel den Alltag zu Hause erleichtern und wie Gefahrenquellen beseitigt werden können. Zudem findet am Montag, 2. März ein Vortragsnachmittag über diese Helfer und die gute Organisation im Alltag statt (siehe unten). Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement führt Alterswohnungen, Altersheime und Pflegezentren. Darüber hinaus betrachtet es Stadtrat Robert Neukomm auch als eine Aufgabe seines Departements, ältere Menschen darin zu unterstützen, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu leben.

Vom sozialen Netz bis zur Spitex

Wer sich in seiner eigenen Wohnung auch mit zunehmendem Alter sicher und wohl fühlen will, macht sich am besten frühzeitig Gedanken über seine Bedürfnisse. Zentral ist gewiss ein soziales Netz aus Nachbarinnen und Nachbarn, Freunden und Verwandten. Aber auch eine Haushaltshilfe oder Spitex-Dienste können zum Wohlbefinden in der eigenen Wohnung beitragen.

Vom Transportwagen bis zum Knöpfer

Unzählige Tipps, wie man sich den Alltag erleichtern kann, versammelt der neue Ratgeber «Selbstständig zu Hause wohnen». Jedermann weiss, dass mit dem Alter gewisse Beschwerden häufiger werden: Die Augen oder das Gehör werden schlechter, der Gang wird unsicherer oder das Bücken fällt schwerer. Gewisse Hilfsmittel wie die Brille sind für viele eine Selbstverständlichkeit. Doch längst nicht alle kennen die vielen anderen kleinen und grossen Helfer für Wohnung und den Haushalt. So kann man die Wäsche oder Suppenschüssel statt tragen mit dem Transportwagen leichter schieben. Zudem dient er auch als einfache Gehhilfe. Oder kennen Sie den Knöpfer? Wenn es Mühe macht, die schöne Bluse zuzuknöpfen, dann kommt dieses Hilfsmittel zum Zug.

Bauliche Anpassungen

Manchmal drängen sich auch bauliche Anpassungen auf, damit sich das Zuhause für ältere Menschen eignet. Sei es die Entfernung einer Schwelle oder der Einbau von Griffen und Handläufen: Der Ratgeber gibt viele Tipps und erläutert, was auch in einer Mietwohnung möglich ist oder wann die Zustimmung der Vermietung eingeholt werden muss.



Eine von vielen Ideen, um sich den Alltag zu erleichtern: der Transportwagen.

Fotografie: Susi Lindig

Informationen bestellen

Ratgeber «Selbstständig zu Hause wohnen», 68 Seiten, kostenlos. Erhältlich bei: Stadt Zürich, Gesundheits- und Umweltschutzdepartement, Departementssekretariat, Walchstrasse 31, Postfach 3251, 8021 Zürich, Tel. 044 412 45 45. www.stadt-zuerich.ch/gud unter Publikationen und Broschüren

Vortragsreihe «Wohlbefinden im Alter»

Montag, 2. März, von 14.00 bis 16.00 Uhr: «Alltagshilfen: Tipps und Tricks». Mit Stadtrat Robert Neukomm, Stadtarzt Albert Wettstein sowie Architekt und Gerontologe Felix Bohn. Im Volkshaus, Weisser Saal. Eintritt frei, keine Anmeldung nötig.

AC5956.07



Stadt Zürich

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Strassenbauprojekt: Hornbachstrasse (Abschnitt Bellerivestrasse bis Dufourstrasse), öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16, 17 StrassG öffentlich aufgelegt:

Gesamterneuerung des Strassenoberbaus, Erneuerung von einzelnen Bäumen und Abbruch der Verkehrsleitinsel (Einmündungsbereich Hornbach-/Bellerivestrasse).

Die Pläne liegen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks, von Montag bis Donnerstag jeweils von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Planauflage dauert **von Freitag, 20. Februar 2009 bis und mit Montag, 23. März 2009.**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8021 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht

werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrassG; §§ 21 ff. VRG).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8021 Zürich einzureichen (§ 17 StrassG; §§ 21 ff. VRG).

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Polizeidepartements angeordnet (vgl. Publikation im Tagblatt der Stadt Zürich vom 18. Februar 2009 betreffend Verkehrsvorschriften Kreis 8 Hornbachstrasse).

Tiefbauamt
Der Stadttingenieur

Zürich, 18. Februar 2009 AC7126preA

Baulinien im Quartier Altstetten, Zürich 9 Genehmigung

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigte mit Verfügung vom 3. Februar 2009 die vom Gemeinderat am 29. Oktober 2008 beschlossene Revision

der Baulinien am Vetterliweg zwischen Distelweg und Strasse Zwischenbächen.

Zürich, 18. Februar 2009

Im Auftrag des Stadtrates Zürich
Tiefbauamt,
Fachbereich Verkehrsplanung AC6597preA

Stadt Zürich
Hochbaudepartement

Amt für Baubewilligungen
der Stadt Zürich

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 314 des Planungs- und Baugesetzes)

Planauflage: Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Büro 003 (8.00–9.00 Uhr; Planeinsicht zu anderen Zeiten nur nach telefonischer Absprache, Tel. 044 412 29 85/83).

Interessenwahrung: Begehren um Zustimmung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planauflage (Poststempel genügt) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail reicht nicht aus) beim Amt für Baubewilligungen, Postfach, 8021 Zürich, gestellt werden (§315 des Planungs- und Baugesetzes, PBG). Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt (§ 316 Abs. 1 PBG).

Die Zustellung des baurechtlichen Entscheids ist gebührenpflichtig und erfolgt per Nachnahme. Es erfolgt nur ein Zustel-

versuch. Bei Abwesenheit ist die Zustellung sicherzustellen.

Dauer der Planauflage:

20. Februar 2009 – 12. März 2009

Bauprojekte:

Kreis 2

Rieterstrasse 59, Wohnhaus, Umbau und Ersatzanbau mit Terrasse, Balkonanbau nordseitig, Dachgeschossausbau mit Einbau von Dachflächenfenstern, Nutzungsänderung in Erd- und Dachgeschoss, Wohnen statt Büro bzw. Estrich, Lift- und Kaminaufbauten, teilweise Rekonstruktion der EG-Westfassade, Giebelaufbauten und Einfriedung; neues Zinnengeländer, zwei Autoabstellplätze im Vorgartengebiet, (Inventar Denkmalpflege) W3, erhöhte Ausnützung, AG für Liegenschaften und Hypotheken, Projektverfasser: Tino Somn, Kreuzstrasse 39.

Kreis 3

Bachtobelstrasse 44, Einfamilienhaus: Umbau und zusätzliche Hausausgänge, Windfanganbau ostseitig, W3, Monika Bütler Birchler und Urs Birchler, Im Laubegg 33.

Friedaustasse 8, Velounterstand hofseitig, Q14d, Personalvorsorgestiftung CSS-Versicherung, Vertreter: CSS Kranken Versicherung AG, Zentralsitz, 6002 Luzern, Projektverfasser: S + S, Schellenberg + Schnoz AG, Scherrstrasse 3.

Gertrudstrasse 103 / Goldbrunnenstrasse 123, 127, 131 / Haldenstrasse 166, 168, 170, Umbau und Aussenwärmemedämmung aller Häuser; Neubau für den Gemeinschaftsraum zwischen Gertrudstrasse 103 und Goldbrunnenstrasse